

# Sozialdemokrat

Zentralorgan der Deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei  
in der Tschechoslowakischen Republik.

7. Jahrgang.

Donnerstag, 3. März 1927.

Nr. 52.

Bezugs-Bedingungen:  
Bei Zustellung ins Haus oder  
bei Bezug durch die Post:  
monatlich . . . . . Ké 16.—  
vierteljährlich . . . . . 48.—  
halbjährig . . . . . 96.—  
ganzzährig . . . . . 192.—

Rückstellung von Manu-  
skripten erfolgt nur bei Ein-  
lieferung der Retourmarken.

Erscheint mit Ausnahme  
des Montag täglich (rüh)

## Einer, der sich nicht aufregt.

Die täglich wachsende Unruhe und Empörung der deutschen Bevölkerung über die Pläne der tschechisch-deutsch-slowakischen Bürgerkoalition, die auch auf große tschechische und slowakische Wählerschichten übergreifen hat, beginnt besonders den deutschen Regierungsparteien ernste Sorgen zu machen. Der Himmel hängt nicht mehr voller Geigen, seitdem Herr Svehla die deutschbürgerlichen Aktivisten vor aller Welt durch die Zumutung blamiert hat, das Volk an die Seite einer bisher nicht weniger als von Ruhm und vom Glanze der Unparteilichkeit umstrahlten Bürokratie zu legen, sondern auch an sich selbst das politische Kariki zu vollziehen. Auch der reduzierte Aktivistenverband kann heute schon an den Fingern abzählen, welches Schicksal seinen Eigentümern bereitet werden würde, wenn sie ihrem Herrn und Gebieter bei seinen Entschlüssen weiterhin blindlings Gefolgschaft leisten. Die einen versuchen die steigende Entrüstung durch Appelle an die Rücksicht der gepöppelten Wähler zu dämpfen, die anderen wiederholen, nach der Art indischer Gebetmühlen, die sagenhaften Erfolge des Aktivismus und ergehen sich in farbenreichen Schilderungen der herrlichen Zustände, welche die Bevölkerung der angeblich unermüdbaren Arbeit der Regierungsdeutschen zu danken hat.

Mit einer neuen Note versucht es der deutschagrarische Abgeordnete Windirsch. Er stellt sich naiv und fragt: Wozu die Aufregung? Sind dafür überhaupt Gründe vorhanden? Er gefällt sich in der Rolle des jungen Mädchens: „Mama, was ist das, ein Leutnant?“ In einem Artikel, den er gleichzeitig in der „Deutschen Landpost“ und — wo denn sonst! — in der deutschdemokratischen „Reichenberger Zeitung“ veröffentlicht, sucht er nach den Gründen der Aufregung, und siehe da, er findet keine. Er selber ist gar nicht aufgeregt, was man ihm, dem Mitschuldigen an den Taten der Bürgerregierung, übrigens auch gar nicht zugemutet hat. Um die Ergebnisse seiner Untersuchung zu stützen, sucht er von vorneherein jedwede Opposition gegen irgendwelche hochtrabende Regierungsakte als unaufrichtig und übertrieben hinzustellen. Wer den Parlamentarismus näher kenne — so besudelt Windirsch sein eigenes früheres Nest — der wisse, daß hier die Vertreter der oppositionellen Parteien „mit mindestens 95 Prozent Übertriebung arbeiten“ — was so nebenbei bemerkt — eine nachträgliche Abbitte an die frühere tschechische Koalition für das seinerzeitige oppositionelle Betragen der deutschen Landbändler bedeutet. Herr Windirsch bittet offenbar in dieser Form die tschechische Koalition wegen der verflochtenen landbändlerischen oppositionellen Sünden um Verzeihung, denn er stellt zumindestens seiner Partei das Zeugnis aus, daß ihre Opposition zu 95 Prozent übertrieben war. Und wenn morgen die Regierungsdeutschen vom vollbeladenen Knödelstisch weggejagt, wieder in die Opposition gedrängt werden sollten, dann wird die künftige Regierungskoalition wissen, was sie von dieser Opposition zu halten hat, nämlich, daß sie zu 95 Prozent den von ihr angegriffenen Parteien Unrecht tut. Der Herr Abgeordnete Windirsch hat es ja selbst gesagt.

Windirsch, der Naive, will die Kritiker auch noch aus einem anderen Grunde nicht gelten lassen. Er findet, sie überjähren absichtlich, daß die jetzige Parlamentsmehrheit den Wunsch der Wählerschaft zum Ausdruck bringt, die im November 1925 neben 177 bürgerlichen 123 sozialistische Vertreter in das Abgeordnetenhaus entsendet hat. Daraus folgert wohl das landbändlerische Lumen, die in der Minderheit gebliebenen Gruppen hätten lediglich die Aufgabe, respektvoll beiseitezustehen und ohne Aufregung schweigend alle Schändlichkeiten einer aus dem Zufalls-„ille“ der Wählerschaft hervorgegangenen Parlamentsmehrheit über die Bevölkerung ergehen zu lassen. Im übrigen wiederholt Windirsch nur eine alte aktivistische Lüge, wenn er

erzählt, die Wählerschaft hätte im November 1925 ihre Zustimmung zu dem jetzigen Verhalten der Landbändler, Christlichsozialen und Gewerbetreibender ausgesprochen. Die Frage: Aktivismus oder eine andere Politik, hat im Wahlkampf eine verschwindend kleine Rolle gespielt: Die Parole, mit der die heutigen deutschen Regierungsparteien in die Wahlen zogen, war die deutsche einheitliche Kampffront, und viele Wähler entschieden für die Aktivisten, nicht etwa, weil sie vom Aktivismus begeistert waren oder von der Art seiner Geltendmachung richtige Vorstellungen hatten, sondern, weil sie auf den nationalen Einheitschwandel hineinfelen und dem Versprechen der aktivistischen Parteien, im Parlamente für die Herstellung der Einheitsfront zu wirken, Glauben schenken. Die Mehrheit der Wähler entschied allerdings für die bürgerlichen Parteien, aber Herr Windirsch möge sich doch nicht so einfältig stellen, dieses aus ganz anderen Voraussetzungen erlassene Votum der Wähler als Freibrief für alle seither verübten aktivistischen Schlichkeiten und Verirrungen anzusehen. Aktivistisch wählen, heißt doch nicht gutheißen, daß die Gewählten zu Leiblakaien Svehlas, zu Verteidigern fremdnationaler Unterdrückungspolitik werden. Hat auch nur einer der landbändlerischen Redner, nur einer ihrer Aufrufe den Wählern erzählt, was ihrer unter der tschechisch-deutschen Koalition wartet und wie diese Zusammenarbeit ausschauen wird? Aber wenn auch Herr Windirsch den aktivistischen Wählern sagen dürfte: Ihr ward so dumme, deutschbürgerlich zu wählen, jetzt müßt ihr die Folgen tragen — wie kann er glauben, daß auch die anderen Wähler und Parteien die Auswirkungen dieses verhängnisvollen Wahlergebnisses demutsvoll tragen müssen, ohne sich gegen sie aufzulehnen und darauf zu verzichten, die hinteres Licht geführten Wählerschichten über ihre leider selbstverwählten Retter aufzuklären?

Aber auch jachlich kann Windirsch beim besten Willen keinen Grund zur Aufregung entdecken. Er ist vielmehr der Meinung, daß die von der Regierungsmehrheit geleistete Arbeit doch auch den Deutschen im Staate zugute komme, und die deutschen Aktivisten seien rastlos bestrebt, das unter den gegebenen Verhältnissen erreichbare Beste herauszuholen. Das mag dieser Windirsch in einem Augenblick zu sagen, wo sogar die nicht gerade zu politisch reifen Denken und Handeln erzogenen Anhänger der tschechischen Koalition gegen ihre Führer zu rebellieren beginnen, weil ihnen die Einsicht aufdämmert, daß der Polizeistaat, zu dem die Regierungsmehrheit die Republik zu machen im Begriffe steht, auch für sie zur Geißel werden kann. Da versteht man erst, wenn Herr Windirsch beruhigen möchte, und wenn er dringend anrät, sich doch nicht aufzuregen, da doch weit und breit kein Grund dafür zu entdecken ist. Kein Grund? Eindeutige Milliarden jährlich trägt den Agrariern der mittels der Lebensmittelzölle vollzogene Raub, für jeden Bissen, den der arme Mensch zum Munde führt, muß er Tribut an die Agrarier leisten, den er an seiner eigenen dürftigen Lebenshaltung abzupapern gezwungen ist — aber nur keine Aufregung! Herr Windirsch ist darüber auch nicht aufgeregt. Die Bürgerregierung will die Staatsbürger zu Ketten degradieren, will sie zu Hörigen einer allmächtigen Bürokratie machen, ihnen das Recht der Selbstverwaltung, das Wahlrecht nehmen und sie der geringen sozialen Errungenschaften berauben — aber nach Herrn Windirschs Meinung sollen sie ruhig bleiben! Sie sollen in Bescheidenheit sich fügen, auch wenn ihnen das Fell über die Ohren gezogen wird.

Wir fürchten, daß der agrarische Arbeiterfeind, als der Herr Windirsch gerne aufzutreten beliebt, mit seinen Veruhigungsversuchen kein Glück haben wird, denn der ideale deutsche Staatsbürger, wie ihn Herr Windirsch sich vorstellt — ohne Hirn, kritikalos, willenlos und demütig, auch wenn ihn die Peitsche schlägt — ist doch noch nicht geboren.

## An alle Eisenbahnbediensteten!

Die Vertreter der gefertigten im Zentralvertrauensmännerrat beim Eisenbahnministerium vertretenen Eisenbahngewerkschaftsorganisationen traten am Mittwoch den 2. März l. J. zu einer Beratung über die Situation zusammen, die dadurch entstand, daß bis jetzt — neun Monate seit der Herausgabe des Gesetzes 103 — die Verhandlungen über die Dienstordnung für die Bediensteten der tschechoslowakischen Staatsbahnen nicht eröffnet wurden.

Diese nicht zu erklärende Verzögerung hat beim gesamten Eisenbahnpersonal heftige Aufregung hervorgerufen, die sich infolge der letzten Verfügungen des Eisenbahnministeriums (Erhöhung der Regiefahrpreise und an-

Jednota železničnických organizací (Jednota zaměstnanců čsl. dráh. — Spolek čsl. úředníků a železničnicků) (Zel.)

Verband der Eisenbahner.

M. V. S. Sekce železniční.

tes) sowie durch die Vorbereitungen weiterer Verbesserungen hinsichtlich der Rechte der Bediensteten zur direkt katastrophalen Spannung unter allen Bediensteten steigerte. Die Vertreter der gefertigten Organisationen, welche die Zusammenfassung von 150.000 organisierten Eisenbahnern darstellen, verhandelten über diese Situation, in welcher Verhandlung nach eingehender Debatte volles Einvernehmen über die Formen des gemeinschaftlichen Abwehrganges erzielt wurde.

Eisenbahnbedienstete! Richtet Euch genau nach den Weisungen der Gewerkschaftsorganisationen. Unbedingte Disziplin und organisiertes Vorgehen ist Bedingung des Sieges!

Akcni výbor (Unie žel. zaměstnanců. — Federace strojvůdců. — Spolek čsl. úředníků žel. s úplným střed. vzděl. — Liga).

## Gegen Kultur und öffentliche Fürsorge!

Ein Schlag gegen die Kinder der Proletarier.

Noch ist der Regierungsentwurf über die Neuordnung der politischen Verwaltung nicht Gesetz und die Behörden haben nach den bestehenden Gesetzen ihre Anordnungen zu treffen. Doch schon werden die politischen Bezirksverwaltungen mit Weisungen und Erlässen bestürmt, die den Geist der geplanten Verwaltungsreform atmen. Die Landesbehörden sorgen schon jetzt, obwohl das Gesetz noch gar nicht beschlossenen ist, — und in der vorliegenden Ausführung auch nicht beschlossenen werden kann, wenn die Regierungsparteien nicht von allen guten Geistern verlassen sind und die Bevölkerung sich energisch zur Wehr setzt, — daß die Macht der Bürokratie erhöht und die Staatsbürger zu Hörigen dieser Bürokratie gemacht werden.

Eine ganz unerhörte Tat hat sich der Präsident des böhm. Landesschulsausschusses mit einer Anordnung vom 19. Februar l. J., Zahl: 1 A-301 ai 1927—14877, geleistet. Er hat unter Berufung auf den § 126, Absatz 2, der definitiven Schul- und Unterrichtsordnung den **Drtschulkräten von Auffsig und Schreckenstein den für die im Fortgang zurückgebliebenen Schüler eingerichteten Nachholunterricht verboten**. Der Präsident des Landesschulsausschusses, der darüber zu wachen hätte, daß die Schüler der Volks- und Bürgerschulen womöglich viel lernen, der jene Gemeinden, die die Mittel dazu beistellen, um den Kindern armer Eltern Nachholunterricht zu ermöglichen, unterstützen sollte, da doch der § 6 der definitiven Schul- und Unterrichtsordnung selbst die Errichtung von Förderklassen vorsieht, verbietet diesen Nachholunterricht! Und um diese „Kultur- und Kultur-“ vollbringen zu können, muß er sogar eine Rechtsbeugung vornehmen, das heißt, er legt die Bestimmung des Reichsvolksschulgesetzes nach seinem Gutdünken aus.

Der zweite Absatz des § 126 der definitiven Schul- und Unterrichtsordnung vom 29. September 1905 bestimmt, daß den Lehrkräften die Erteilung des Nachstundenunterrichtes in der Schule an die Schulkinder und jedes schulmäßige Nebenunterrichtes gegen ein von ihnen zu entrichtendes Honorar unterliegt ist. Diese Bestimmung stützt sich auf den § 55, des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 62, in dem festgesetzt ist, daß die Regelung des gesetzlichen Dienstverhältnisses der Lehrpersonen und die Art des Bezuges dieses Einkommens durch die Landesgesetzgebung zu erfolgen hat, wofür als Grundgesetz gilt, daß erstens die minimalen Bezüge, unter welche keine Schulgemeinde herabgehen darf, so bemessen sein sollen, daß Lehrer und Unterlehrer frei von hemmenden Nebengeschäften ihre ganze Kraft dem Berufe widmen und auch eine Familie, den örtlichen Verhältnissen gemäß, erhalten können; zwei-

terens die Lehrer ihr Dienstverhältnis unmittelbar von der Schulbehörde zu erhalten haben, mit der Erhebung des Schulgebühres nicht betraut werden dürfen und drittens die Schulbehörde über die rechtzeitige und befriedigende Verabfolgung der Lehrbezüge zu wachen und zu entscheiden hat.

Es ist also ganz klar, daß die Bestimmungen des § 126, der definitiven Schul- und Unterrichtsordnung, den Lehrern nur einen schulmäßigen Nebenunterricht, Nachstundenunterricht in der Schule, für den sie sich von den Schulkindern bezahlen lassen, verbietet. Wer könnte daran denken, daß es den Lehrkräften etwa auf Grund dieser Bestimmungen verboten wäre, den Kindern wohlhabender Eltern in der Wohnung der Eltern Nachholunterricht gegen Entschädigung zu erteilen? Das will auch Herr Dr. Polster, der Präsident des böhmischen Landesschulsausschusses, weiterhin gestatten; er will nur nicht, daß die Kinder der Armen diesen Nachholunterricht auf Kosten der Gemeinde bekommen, und betrachtet es als eine Verlängerung der Unterrichtsstunden an Volksschulen, zu denen der Drtschulrat nicht berechtigt ist, wenn diesen Kindern dort der Nachholunterricht erteilt wird. Man kann sich an diesem beschämenden Verbot des ersten Mannes der Landesschulbehörde ein Beispiel dafür nehmen, wie es erst gemacht werden würde, wenn die obersten Bürokraten in den Ministerien und Landesämtern ihre Verfügungen und Anordnungen auf das geplante Gesetz über die Neuordnung der politischen Verwaltung stützen können.

Es wäre natürlich möglich, dieses Verbot zu umgehen, indem nicht der Drtschulrat, sondern die Gemeinde selbst diesen Nachholunterricht außerhalb der Schulräume einführt und leitet, aber wer die Verhältnisse kennt, der weiß doch, daß der Präsident des Landesschulsausschusses im Einvernehmen mit der Bürokratie des Landesschulsausschusses handelt und daß es dieser Landesausschuss künftig in der Hand haben wird, Beiträge für derartige Einrichtungen im Gemeindevoranschlag einfach zu streichen.

Das Verbot des Herrn Dr. Polster ist ungesetzlich und muß aufgehoben werden, wenn bei uns auch nur der Schein gewahrt werden soll, daß wir in einem Rechtsstaat leben. Der Auslandspreßdienst der tschechischen Regierung hat es sich bisher sehr viel Geld und Mühe kosten lassen um die tschechoslowakische Republik im Auslande als demokratischen Kulturstaat erscheinen zu lassen. Es wird eine wichtige Aufgabe aller Böher sein, die diesen Staat bewohnen, die ungeheuren, jeder Kultur und Demokratie hohnsprechenden behördlichen Anordnungen und Entscheidungen zu sammeln und das Ausland über die wahren Verhältnisse aufzuklären. Und das wichtigste: Kampf gegen diesen Geist verfallener Bürokratie! Kampf gegen die Absichten der Regierung das Volk von jeder Mitverwaltung auszuschließen! —Jl.









